

Vorlage, DS-Nr. 2023/0892/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III
hier: Gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 25.
Oktober 2023 auf Abbruch des Auswahlverfahrens zur Besetzung einer
Beigeordnetenstelle

Beschlussentwurf:

Zwischen den aus der Ausschreibung hervorgegangenen formal geeigneten
Bewerbern Herrn Stefan Mauermann und Herrn Frank Unruh findet eine Wahl zum
Beigeordneten für das Dezernat III statt:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf wählt _____ für das Dezernat III
zum Beigeordneten der Stadt Troisdorf gem. § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Wahl erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Zeit (8 Jahre).

2. Die derzeitigen Geschäftskreise ergeben sich aus der als Anlage 1
beigefügten Ausschreibung; die Stadt behält sich aber eine andere Festlegung
der Geschäftskreise entsprechend § 73 Abs. 1 GO NRW vor.

Sachdarstellung:

Historie:

2. Mai 2023

Der Rat wurde auf Seite 3 der Anlage 2 zu TOP 15 (DS-
Nr. 2023/0311) durch die Verwaltung ausführlich darauf
hingewiesen, dass Herr Diller die für das Amt
erforderlichen fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.
Gleichwohl wurde Herrn Diller vom Rat in geheimer Wahl
mit 27 Stimmen gewählt.

8. Mai 2023

Beanstandungsschreiben des Bürgermeisters an die
Ratsmitglieder, dass der Rat durch die Wahl von Herrn
Hans-Michael Diller das geltende Recht verletzt hat, weil
die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei ihm fehlten.

13. Juni 2023 Der Rat hat mit 26 Stimmen mehrheitlich entschieden, dass er bei seiner beanstandeten Wahlentscheidung vom 2. Mai 2023 verbleibt. 23 Ratsmitglieder stimmten dagegen und 2 enthielten sich.
15. Juni 2023 Übersendung der Ratsentscheidung vom 13. Juni 2023 an die Kommunalaufsicht zu Prüfung gemäß 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), ob die Wahlentscheidung des Rates gegen geltendes Recht verstößt.
13. September 2023 Eingang der Aufhebungsentscheidung der Wahl des Herrn Diller in der Ratssitzung am 02. Mai 2023, durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, gemäß § 122 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und Mitteilung dieser Entscheidung an den Rat der Stadt Troisdorf in der Ratssitzung am 19. September 2023.

Die Aufhebungsentscheidung der Wahl ist bestandskräftig. Die verfahrensabschließende Sachentscheidung des Rates über die Auswahl des Beigeordneten für das Dezernat III steht somit noch aus.

Mit Schreiben der Fraktionen SPD und Grüne vom 25. Oktober 2023, Anlage 1, wird beantragt mit sofortiger Wirkung das Auswahlverfahren zur Besetzung der Beigeordnetenstelle abubrechen. Begründet wird der Antrag damit, dass ein Auswahlverfahren abgebrochen werden kann, wenn kein Bewerber den Erwartungen des Rates entspricht bzw. die verbliebenen Bewerber nach sachgerechter Prüfung für unzureichend geeignet erachtet werden. Dabei wird auf eine Gerichtsentscheidung des OVG NRW vom 22. September 2021, AZ 6 B 583/21 Bezug genommen.

Die Gerichtsentscheidung des OVG NRW vom 22. September 2021, AZ 6 B 583/21 bezieht sich auf einen gänzlich anderen Sachverhalt: Es handelte sich um ein Konkurrentenstreitverfahren eines Bewerbers im einstweiligen Rechtsschutz. Nach einer rechtswirksamen Beigeordnetenwahl hatte der Rat das Stellenbesetzungsverfahren abgebrochen, weil im Anschluss an die Wahl Umstände bekannt wurden, die aus Sicht des Rates zu einem massiven Wegfall der Vertrauensgrundlage des gewählten Bewerbers führten. Gegen den Gewählten war auf der Grundlage des § 34 a NRWPoIG eine Maßnahme verfügt worden (Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt) und es stand der Vorwurf eines Körperverletzungsdelikts zum Nachteil seiner Ehefrau im Raume.

Diese ganz speziellen Umstände hat das Gericht im Eilverfahren ausreichen lassen, dass der Gewählte nicht ernannt werden musste und insoweit festgestellt, dass die Abbruchentscheidung rechtmäßig war. Das Gericht führt in diesem Zusammenhang aus, dass es keine andere Möglichkeit gab, um von der Ernennung des gewählten Bewerbers abzurücken, als über den erfolgten Abbruch des Auswahlverfahrens.

In Troisdorf ist die Sachlage jedoch eine völlig andere. Es gibt zwei Bewerber, Herr Mauermann und Herr Unruh, deren Geeignetheit der Rat der Stadt Troisdorf am 2. Mai 2023 einstimmig beschlossen hat.

Das Auswahlverfahren wurde, durch die Wahl des Herrn Diller der nicht für das Amt geeignet war und die daraus erfolgte Beanstandung und Aufhebung des Ratsbeschlusses durch die Kommunalaufsicht, unterbrochen.

Gemäß Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Die Norm räumt demjenigen, der sich auf ein öffentliches Amt bewirbt, einen Anspruch auf Beachtung der genannten Kriterien durch den Dienstherrn ein. Schließlich trägt Art. 33 Absatz 2 GG dem Staat auf, öffentliche Ämter nach dem Leistungsprinzip zu besetzen.

Art. 33 Absatz 2 GG verpflichtet, bei der Besetzung eines öffentlichen Amtes ausschließlich auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber abzustellen. Dieses Prinzip der Bestenauslese soll sicherstellen, dass öffentliche Ämter durch fähige Bewerber besetzt werden.

Der Anspruch der sich für die Bewerber Herr Mauermann und Herr Unruh aus Art. 33 Absatz 2 GG ergibt, richtet sich grundsätzlich auf die Durchführung eines fehlerfreien Auswahlverfahrens, welches frei von Willkür stattfindet.

Durch eine Abbruchentscheidung und starten eines neuen Auswahlverfahrens, werden die vorhandenen Bewerber des ursprünglichen Auswahlverfahrens in ihrem Bewerbungsverfahrenanspruch verletzt. Der Rat der Stadt Troisdorf würde mit einer Abbruchentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt vielmehr den Anschein erwecken, Bewerber aus leistungsfremden Erwägungen auszubooten und willkürlich in das laufende Verfahren einzugreifen.

In Troisdorf sind beide noch im Verfahren befindlichen Bewerber nach wie vor geeignet und stehen auch zur Verfügung. Keiner der Bewerber hat seine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen. Somit kommt die Verwaltung nun den Auftrag des Rates nach und hat das Verfahren für die Wahl des vierten Beigeordneten vorbereitet.

Der Rat muss das Verfahren auf jeden Fall beenden, sofern geeignete Kandidaten zur Wahl zur Verfügung stehen.

Schon aus Rechtsschutzgründen gegenüber den Bewerbern, die ihre Bewerbung noch nicht zurückgezogen haben, empfiehlt die Verwaltung das Verfahren nach § 50 Absatz II GO NRW ordnungsgemäß abzuschließen.

Die Verwaltung bereitet daher für die Ratssitzung am 28. November 2023 die Wahl zum Beigeordneten des Dezernates III vor. Das Verfahren vollzieht sich nach § 50 Absatz II GO NRW. Über die untenstehenden Kandidaten kann in einer offen vollzogenen Wahl wie folgt abgestimmt werden:

- Stefan Mauermann
- Frank Unruh
- Nein (Keiner der vorgeschlagenen Kandidaten)
- Enthaltung

Für den Fall der geheimen Wahl steht folgender Wahlzettel zur Verfügung:

Wahl

- Stefan Mauermann
- Frank Unruh
- Nein (Keiner der vorgeschlagenen Kandidaten)
- Enthaltung

Der Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 25. Oktober 2023, das Auswahlverfahren zur Besetzung der Beigeordnetenstelle abubrechen, kann aus den oben dargelegten Gründen nicht umgesetzt werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu ändern und die vierte Beigeordnetenstelle wieder auf drei Beigeordnete zu reduzieren, wie es die Verwaltung bereits in der Ratssitzung am 6. September 2022 vorgeschlagen hatte. Dies wäre eine dem Anwendungsbereich des Artikel 33 Absatz 2 GG vorgelagerte Organisationsentscheidung die nach der genannten Entscheidung des OVG's einen Abbruch des Auswahlverfahrens zur Besetzung der Beigeordnetenstelle ermöglichen würde. In diesem Zusammenhang ist dann auch die zusätzliche B2 Stelle im Stellenplan wieder zu streichen.

Auf die bisherigen Vorlagen im Zusammenhang mit der Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III, DS-Nr. 2023/0311 sowie Anlage 2 zu DS-Nr. 2023/0311 sowie auf die Bewerberübersicht DS-Nr. 2023/0240 und die eingegangenen Bewerbungen unter DS-Nr. 2023/0116 wird verwiesen.

Die komplette Bewerberübersicht zu Dezernat III und die Bewerbungen der Kandidaten Stefan Mauermann und Frank Unruh können nur online, im persönlich zugänglichen Teil dieser Vorlage DS-Nr. 2023/0892/1 von den Ratsmitgliedern eingesehen werden. Sofern ein Ratsmitglied eine Papierfassung der Unterlagen benötigt, wird das Ratsbüro diese gerne zur Verfügung stellen.

Alexander Biber
Bürgermeister